

Stellungnahme der ADFC Ortsgruppe Stadthagen

SPD Ortsverein Stadthagen hat dazu aufgerufen, Anregungen zum Stadthäger Radwegenetz zu geben. Solche Bemühungen der Politik werden vom ADFC begrüßt und zur Nachahmung empfohlen!

Der ADFC Ortsgruppe Stadthagen hat am 09.01.2012 über die Anregungen beraten. Es sind Anregungen von 14 Mitgliedern eingeflossen.

Die ADFC Ortsgruppe spricht sich generell dafür aus,

- den Fahrradverkehr entsprechend StVO, VWV-StVO und den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" zu regeln und zu organisieren.
- Radfahranlagen so auszugestalten, dass sie durchgehend mit 20 km/h nutzbar sind.
- Eine einheitliche bauliche Ausgestaltung und rechtliche Anordnung auf Straßenzügen vorzunehmen.
- Den Radverkehr innerstädtisch im Straßenraum zu führen, ausgenommen Verkehrsteilnehmer aufgrund bestehender Schutzregeln (Kinder bis 8/10 Jahren).
- Wo möglich und notwendig (Ziff. I-IV zu § 2, Abs. 4, Satz 2 VWV-StVO), sollen Fahrrad- oder Schutzstreifen angelegt werden, besonders auf Ausfallstraßen oder viel befahrenen Straßen. Einige Straßenzüge werden nachstehend exemplarisch genannt.
- Radwege nur dort anzuordnen, wo sie den aktuellen baulichen Regeln hindernisfrei entsprechen, und der Bedarf entsprechend VWV-StVO nachgewiesen wird.
- Sonst angeordnete Radwege zu entpflichten.
- Auf Anordnung von Radwegen im Gegenverkehr innerorts grundsätzlich zu verzichten.
- Auf durch Zeichen 240 und 241 angeordnete Wege nur im Ausnahmefall, der unter Bezugnahme auf die VWV-StVO begründet wird, zurückzugreifen. Statt dessen Schild 239 mit Zusatzschild 41.1 (Radfahrer frei) wo nötig anzuordnen.
- Verbleibende Radwegenden nach den von der StVO und VWV-StVO gesetzten Regeln (Absenkung, Fahrbahnmarkierung, beispielhaft Enzen ggü. „Röpke“) und an Orten wo dies möglich ist auszuführen (Empfehlung mindest. 25 m, vor nächstem Kreuzungsverkehr).
- *Kreuzungen systematisch auf die Abbiegesituation* und die Lichtzeichenregelung hin zu prüfen (Vermeiden eines Rechtsschwenks für Geradeausverkehr, kurzer zeitlicher Vorrang bei Ampeln).
- Kreisel sollten im Stadtgebiet einheitlich ausgestaltet werden, dabei wird empfohlen, den Radverkehr auf der Straße zu führen und besonders nicht kurz vor Kreiseln die Verkehrsführung zu ändern.
- Zielwegweisungen entsprechend dem Muster in Ostwestfalen oder in der Stadt/Region Hannover anzulegen.
- In jede Himmelsrichtung beginnend am Marktplatz eine straßenferne städtische Tourenroute herzurichten und auszuschildern, wie baulich begonnen am Postweg: (Nord MLK/N'wöhren/Pollhagen; Süd: Bückeberg/zugleich MTB; West: Meinfeld/Enzen/Kirchhorsten; Ost Postweg Anschluss Innenstadt).

Beispielhaft im Einzelnen		
Ort/Straße	Problem	Empfehlung
Lauenhäger Straße	Rad/Fußweg	Rad-/Schutzstreifen
St. Annen / Oberntorstr.		Rad-/Schutzstreifen
Jahnstr., Ostseite	Kombiweg in Gegenrichtung	Schutzstreifen
Habichhorster Str.	Rad-/Fußweg	Schutzstreifen
Enzer Str., einwärts		Schutzstreifen ab Jahnstr., zuvor einheitliche bauliche Gestaltung und Regelung
Enzer Str., auswärts		Rad-/Schutzstreifen
Vornhäger Str., einw.		Rad-/Schutzstreifen ab Ampel Treischfeld
Kreisel Oberntorstr., Ostring	Verkehrsführung	Schutzstreifen auf Fahrbahn
Tunnel Bahnhofstr.	Hell/Dunkelkontrast	Dauerbeleuchtung der Fahrbahn auch tagsüber
Bahnhofstr. Höhe Bahnhof	Radwegende nicht baulich angelegt, kurz hinter Fußgängerampel in Linkskurve	Aufheben Radweg bzw. Vorverlegung Radwegende, Schutzstreifen
Alter Postweg		Ausbau bis Innenstadt

Die Stadt könnte jährlich bis Juni ein mindestens zwei Kilometer langes zusammenhängendes Stück (z.B. Straßenzug von der Peripherie bis zur Innenstadt) im öffentlichen Verkehr öffentlich bekannt geben, das mit Blick auf den nicht motorisierten Verkehr den aktuellen gesetzlichen und technischen Regeln entspricht und optimiert wurde. Beispielhaft eines bis 30.06.2012. Der ADFC regt einen politischen Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Verbesserung der Situation des nicht motorisierten Individualverkehrs an. Darin sollten Ziele, Verfahren und Beteiligte benannt werden. Die Mitwirkung von Sachkundigen sollte, wie von den VWV-StVO empfohlen, erbeten werden. Der ADFC steht zur Mitwirkung bereit. Für den Kreisvorstand des ADFC Schaumburg. 30.01.12

Uwe Seeck